



Ausgabe 20/2021

6. September 2021

Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2022/23

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein Westfalen vom 15. Februar 2005 (Schulgesetz NRW – SchulG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2021, werden Kinder, die bis zum Beginn des 30. September 2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 01. August 2022 schulpflichtig.

Kinder, die nach dem 30. September 2022 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulfähig sind. Die Schulleiterin oder der Schulleiter trifft die Entscheidung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder erhalten ein von der EDV ausgedrucktes Anmeldeschreiben, auf dem auf die zuständige Anspruchsschule und die nächstgelegene kath. Bekenntnisschule hingewiesen wird. Auf der Rückseite befindet sich eine Übersicht über alle Castrop-Rauxeler Grundschulen, aus der die Erziehungsberechtigten eine Schule für ihr Kind im Grundsatz frei auswählen können.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Anmeldung ihres Kindes, in Abhängigkeit von der gewählten Schule, entweder

in der Zeit vom 4. bis 8. Oktober 2021

oder

in der Zeit vom 25. bis 29. Oktober 2021

vorzunehmen und hierzu das einzuschulende Kind, das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde des Kindes sowie einen Nachweis über die Masernschutzimpfung mitzubringen. Sie werden aus vorgenanntem Grund (verschiedene Anmeldezeiten) gebeten, zwecks konkreter Terminvereinbarung vorab die gewünschte Schule zu kontaktieren.

Für die auf Antrag einzuschulenden Kinder, für die die Erziehungsberechtigten keine schriftliche Mitteilung erhalten, erfolgt die Anmeldung direkt in der von den Erziehungsberechtigten gewählten Schule innerhalb der vorstehenden Zeiten (→ vorherige Terminabsprache!).

Für evtl. Rückfragen und Beratungen können die Schulleiter/innen der einzelnen Grundschulen in Anspruch genommen werden.

Castrop-Rauxel, den 19. August 2021

Der Bürgermeister

Im Auftrag

B. Kruck

Bebauungsplan Nr. 264 „Unterspredey / In der Recke“

hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB

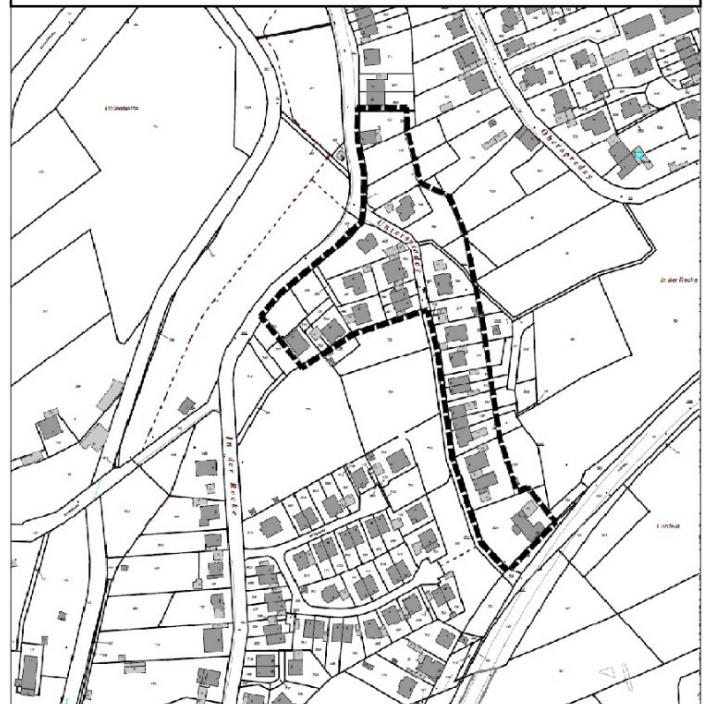
Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Sport der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 26.08.2021 den folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 264 „Unterspredey / In der Recke“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst:

„Der Betriebsausschuss 3 beschließt, den Bebauungsplan Nr. 264 „Unterspredey / In der Recke“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs ergeben sich aus der beigefügten Übersichtsskizze, die der zum Beschluss angefügten Anlage zur Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 264 "Unterspredey / In der Recke"



Kartengrundlage:

ABK

Kreis Recklinghausen

Unmaßstäbliche Darstellung

Der Planbereich des Bebauungsplans Nr. 264 „Unterspredey / In der Recke“ befindet sich im Ortsteil Schwerin im südlichen Stadtgebiet Castrop-Rauxels. Der Geltungsbereich ist geprägt durch Wohnbebauung im Übergangsbereich zum Freiraum. Innerhalb des Geltungsbereichs liegen die Flächen der Grundstücke Unterspredey Nr. 57- 77, In der Recke Nr. 38- 44 und Hellweg 122. Die Gesamtfläche des Satzungsgebietes beträgt circa 1,55 ha.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden von der nördlichen Grenze des Grundstücks Unterspredey Nr. 57,
- im Osten durch Außenbereichsflächen etwa parallel und im ungefähren Abstand von 30 m von der östlichen Begrenzung der Straße Unterspredey, und
- im Süden vom Grundstück Unterspredey Nr. 122.
- Im Westen verläuft die Plangebietsgrenze im südlichen Abschnitt entlang der östlichen Begrenzung der Straße Unterspredey. An der südlichen Grenze des Grundstücks Unterspredey Nr. 66 verspringt die Grenze nach Westen entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke In der Recke Nr. 40, Nr. 38a und Nr. 38. Die Plangebietsgrenze verschwenkt direkt hinter dem Gebäude In der Recke Nr. 38 nach Norden und läuft auf die südliche Begrenzung der Straße In der Recke zu. Von dort verläuft die Plangebietsgrenze Richtung Norden auf der südöstlichen bzw. östlichen Seite der Straßen In der Recke und Unterspredey.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Castrop und umfasst in der Flur 4 die Flurstücke: 417, 425, 426, 467, 490, 491, 494, 495, 496, 546, 588, 616, 703, 704, 729, 730, 731 sowie teilweise die Flurstücke 39, 46, 51, 275, 333, 334, 336, 337, 338, 415, 416, 540, 589, 612, 613, 617, 621, 727, 728, 739 und 756.

Städtebauliches Ziel ist es, die aufgelockerte Siedlungsstruktur im Übergangsbereich zum Außenbereich zu erhalten. Im Bebauungsplan sollen dazu Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB getroffen werden und die faktischen Baugrenzen verbindlich definiert werden, um einen rechtlichen Rahmen für die Zulässigkeit von künftigen Bauvorhaben zu schaffen. Außerdem sollen Regelungen zur Zulässigkeit von Nebenanlagen entwickelt werden, um die Bebauung im Übergang zum Freiraum und Landschaftsschutzgebiet zu steuern. Freiraumstrukturen (u. a. die Waldfläche und die Fläche des Einlaufbauwerkes Bach) sollen als nicht zu bebauende Bereiche gesichert werden.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 264 „Unterspredey / In der Recke“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, den 1. September 2021

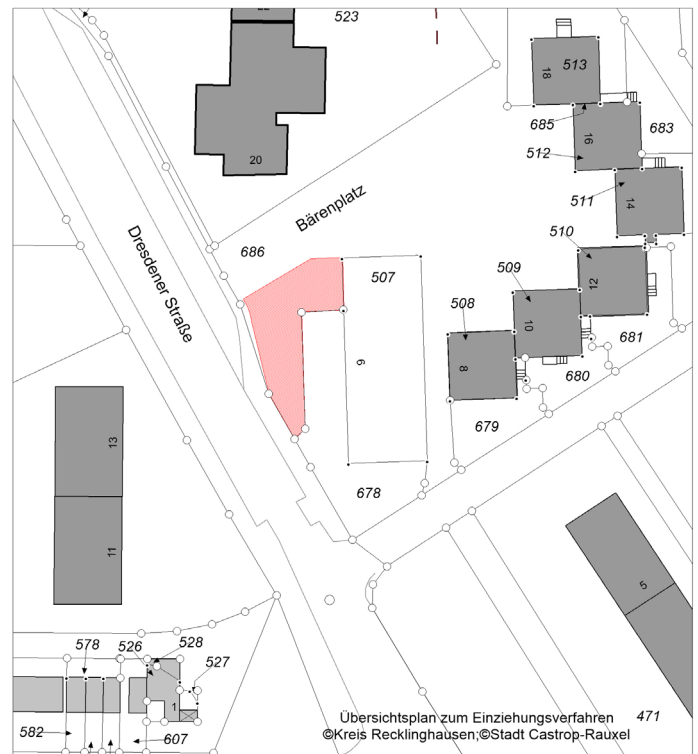
R. Kravanja
Bürgermeister

Straßenrechtliche Einziehung

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW), in der z. Z. geltenden Fassung, wird folgende Teilfläche des „Bärenplatzes“ mit der Wirkung eingezogen, dass der Gemeindegebrauch für dieses Teilstück entfällt:

Bärenplatz

Gemarkung Deininghausen, Flur 1, Flurstück 686 (teilweise)



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, einzureichen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Castrop-Rauxel, den 26. August 2021

Der Bürgermeister

In Vertretung
gez.
B. Lenort
Stadtbaurätin

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Herdicksbach

Geschäftsführung Merveldtstraße 434
45665 Recklinghausen
Tel.: 02361/891593
Fax: 02361/891713

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Wasser- und Bodenverband ist gemäß seiner Satzung (§8.3) verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsausschuss und –vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. -eigentümer) im Verbandsgebiet.

Die Mitgliederversammlung findet am 01.10.2021 um 15.00 Uhr, in der Gaststätte Höwer-Wenker, Recklinghäuser Straße 190, Waltrop-Oberwiese, statt.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher
- 2) Bericht des Verbandsvorstehers über die geleistete Arbeit der vergangenen sechs Jahre
- 3) Wahl der Verbandsausschussmitglieder
- 4) Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung statt.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Versammlungsleiters
- 2) Wahl des Verbandsvorstehers
- 3) Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
- 4) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Satzung (§8.4) ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gewählt und beschlossen wird.

Für die Richtigkeit

gez.

Laurenz Meßman
Verbandsvorsteher

gez.

Ute Polus
Geschäftsführerin

Impressum

Herausgeber:
Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -
Redaktion:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantwortl. Maresa Hilleringmann)
Anschrift:
Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2218, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressedienst@castrop-rauxel.de

Druck:
Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13.09.2021

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de/amtsblatt zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einemungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.